

Rede zu Protokoll von Herrn Staatsminister Dr.

Jaeckel für Herrn Staatsminister Gemkow

Thema: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung (COM(2015) 625 final)

BR-Drs. 643/15 und zu 643/15

Ort: Bundesrats-Plenum

Zeit: Freitag, 29. Januar 2016 – TOP 26

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beraten heute über einen Richtlinienvorschlag mit ebenso traurigem wie aktuellem Anlass. Jeden Tag aufs Neue erreichen uns Bilder aus den Krisenregionen dieser Welt, hauptsächlich aus dem Nahen und dem Mittleren Osten.

Immer wieder werden wir mit erschreckenden Gewalttaten, derzeit vor allem des sogenannten „Islamischen Staates“ und seiner Anhänger, konfrontiert, die vermeintlich im Namen religiöser Motive oder zur Durchsetzung abstruser

Moralvorstellungen begangen werden und letztlich doch nichts anderes sind als Mord und Terrorismus.

Doch damit nicht genug. Spätestens seit den Anschlägen von Paris sollte uns allen klar sein, dass der Terror sich nicht an geografische Grenzen hält, dass er weder vor Deutschland noch vor Europa oder anderen Regionen dieser Welt Halt machen wird. Nein, der Terrorismus von heute ist angesichts fortschreitender Mobilität und Freizügigkeit, vor allem aber der informationellen und logistischen Möglichkeiten des Internets längst zu einem grenzüberschreitenden, globalen Problem geworden.

Terroristen, Unterstützer und Sympathisanten kommunizieren weltweit ungehindert über Mobilfunk- und Datennetze. Sie akquirieren Gelder, tauschen Informationen und Anleitungen für mögliche Anschläge aus. Sie ordern Ausrüstungsgegenstände oder Waffen und lassen diese grenzüberschreitend liefern.

Sie begeben sich in Krisen- und Bürgerkriegsregionen, lassen sich im Kampf ausbilden und kehren als „Schläfer“ in unsere Länder zurück. Oder sie reisen - im Schengen-Raum weitgehend unbehelligt und unbemerkt - umher und treffen

auf europäischem Boden Vorbereitungen für ihre perfiden Pläne.

Solche Bedrohungslagen, sehr geehrte Damen und Herren, können wir allein und auf nationaler Ebene nicht bewältigen. Hierfür braucht es internationale Lösungen.

Aus genau diesem Grund hatte bereits der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 2178 (2014) verabschiedet, und dabei vor allem den Terror-„Tourismus“ in den Blick genommen. Schon in dieser Resolution, die für uns – und daran möchte ich an dieser Stelle erinnern – völkerrechtlich bindend ist, hat der Sicherheitsrat die Schaffung weitreichender Strafvorschriften angemahnt. Insbesondere soll demnach verfolgt und bestraft werden,

- wer sich ins Ausland begibt oder dies versucht, um dort Terroranschläge zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder Terrorausbildung anzubieten oder sich entsprechend ausbilden zu lassen
- wer für diese Zwecke absichtlich oder wissentlich Geldmittel sammelt oder bereitstellt und

- wer solche Handlungen, einschließlich der Anwerbung, absichtlich organisiert, fördert oder begünstigt.

Ausgehend davon haben wir im Juni letzten Jahres mit dem Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten – GVVG-Änderungsgesetz – schon erste wichtige Maßnahmen ergriffen: Wir haben damit insbesondere schon Auslandsreisen zur Terrorismus-Ausbildung und die Terrorismus-Finanzierung umfassend unter Strafe gestellt.

Darüber hinaus, sehr geehrte Damen und Herren, ist es aber angesichts der globalen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ein nachvollziehbares Anliegen, einen möglichst einheitlichen und homogenen rechtlichen Rahmen für dessen Bekämpfung zu schaffen.

Und genau dies soll für den europäischen Raum mit dem vorliegenden Richtlinien-Vorschlag, einer möglichst weitgehenden Anpassung der strafrechtlichen Vorschriften an die internationalen Rechtsinstrumente, bewirkt werden.

Ich will nicht verhehlen, dass es zu diesen Vorschlägen kritische Stimmen gibt. Sowohl im Rechtsausschuss des Bundesrates als auch im Sächsischen Landtag, sind Bedenken vor allem zur Verhältnismäßigkeit des Richtlinien-Vorschlags laut geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sollten diese Bedenken nicht leichtfertig beiseite schieben. Denn die Maßstäbe des Grundgesetzes gelten auch und gerade bei der Terrorismusbekämpfung, und die Verteidigung unserer Demokratien gegen die terroristische Bedrohung rechtfertigt keinerlei Abstriche an unserer eigenen Rechtsstaatlichkeit.

Auf der anderen Seite halte ich es für verfehlt, die Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung unter Verweis auf den damit verbundenen höheren Ermittlungsaufwand abzulehnen. Für die Sicherheit unser Bürger und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung darf uns kein Aufwand zu hoch sein!

Wir beraten heute nicht über eine Richtlinie zur Bagatellkriminalität.

Wir beraten über eine Richtlinie zur Bekämpfung des Terrorismus.

Wir sprechen über Rechtsgüter allerhöchsten Ranges, die in erheblicher Gefahr sind und die es sowohl im Interesse jedes Einzelnen, als auch zum Schutze unseres Gemeinwesens zu wahren gilt. Die Richtlinie wird ihren Beitrag dazu leisten.